

Osthavel- Kreis.



ländisches Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 29.

Nauen, Sonnabend den 9. April

1859.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Unterm 26. März er. sind als Hebeammen approbirt worden:

- 1) die verehelichte Triller geb. Schneider zu Nauen,
- 2) die verehelichte Schulze geb. Schreiber zu Berg,
- 3) die unverehelichte Emilie Zahn zu Börnicke,
- 4) die unverehelichte Emilie Josa zu Falkenrebe.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Nauen, den 1. April 1859.

Der königliche Landrath
Wilckens.

Der Königl. Rittmeister a. D. Freiherr von Monteton
zu Bredow ist heute als Stellvertretender Polizei-Verwalter über
Bredow vereidigt worden. — Nauen, den 7. April 1859.

Der königliche Landrath
Wilckens.

Der Guts-Administrator Heinrich Fleischer zu Segefeseld
ist heute als Stellvertretender Polizei-Verwalter über Segefeseld
vereidigt worden. — Nauen, den 7. April 1859.

Der königliche Landrath
Wilckens.

In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. sind auf der Dorf-
straße zu Pausin 11 junge Kastanienbäume und 4 Linden abge-
schnitten worden.

Unter Bezugnahme auf den Kreisraths-Beschluß vom 25. April
1857 mache ich darauf aufmerksam, daß Demjenigen, welcher den
Thäter dieses Baumfrelchs entdeckt und dergestalt anzeigt, daß
er der That gerichtlich überführt wird, von den Kreisständen auf
seinen Antrag eine, von deren Ermessen abhängende Prämie bis
zu 20 Thalern gewährt werden kann. — Nauen, 8. April 1859.

Der königliche Landrath
Wilckens.

In der Nacht zum 1. April er. ist von einem oberhalb der
Hiesigen Schiffahrts-Schleuse angelegten Kahne ein eiserner An-
ker mit 4 Haken nebst Ankerverke entwendet. Vor dem Ankauf
dieser Gegenstände wird gewarnt und bemerkt, daß Derjenige, wel-
cher den Dieb ermittelt und dadurch bewirkt, daß der Eigentüm-
mer des gestohlenen Guts wieder in den Besitz desselben gelangt,
eine Belohnung von 5 Thlrn. erhält.

Spandau, den 4. April 1859.

Königliches Domainen-Rent.-Amt.

Gegen den Schmiedegesellen Herrmann Koch aus Ber-
lin wurde unterm 23. September v. J. wegen verübten groben
Anfugs hieselbst eine Geldstrafe von 2 Thlr., event. 2 Tage
Gefängniß festgesetzt, welche bis jetzt nicht hat vollstreckt werden
können, da der Aufenthalt des zc. Koch unbekannt ist.

Wir ersuchen deshalb diejenige Polizei-Behörde, in deren
Bezirk der zc. Koch sich aufhält, uns hiervon Nachricht zu geben.
Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Spandau, den 29. März 1859.

Die Polizei-Verwaltung
Nödelius, Bürgermeister.

Verpachtung einer Chauffeegeld-Hebestelle.

Die Chauffeegeld-Hebestelle Gremmen, auf der Gremmener
Communal-Chauffee zwischen Gremmen und dem Dorfe Som-
merfeld auf der Straße nach Neu-Ruppin zu, soll am

Sonnabend den 30. April d. J., Vormitt. 9 Uhr,
hieselbst zu Rathhause an den Meistbietenden mit Vorbehalt des
Zuschlages zum 1. Juli d. J. anderweit zur Pacht ausgedöten werden.

Nur als disponitionsfähig sich ausweisende Personen, die
vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmbaren Staats-
Papieren bei dem unterzeichneten Magistrate zur Sicherheit nie-
vergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienst-
stunden bei uns einzusehen.

Gremmen, den 3. April 1859.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll im Wege der öffentlichen Substitution, resp. Licita-
tion die Räumung der Appartements auf der Gewehr- und auf
der Zündspiegelabrik hieselbst, sowie die Abfuhr des sich dabei
ergebenden Düngers, der Torfsache zc., vom 1. Juli 1859. bis
ultimo 1861 an den Meistbietenden vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 27. April 1859, Vor-
mittags 11 Uhr, in dem Geschäftsz-Locale der unterzeichneten
Direction anberaumt. — In dem Unternehmungslustige aufge-
fordert werden, bis zu diesem Termine ihre Preis-Offerten ver-
segelt, unter Angabe des Namens und Wohnortes auf der Adresse
und mit der äußeren Bezeichnung:

„Submission auf die Räumung der Düngergruben zc.“
versehen, hieher einzusenden, wird zugleich bemerkt, daß die spe-
ciellen Bedingungen für die Räumung der Gruben zc. bei der
unterzeichneten Direction einzusehen sind und daß der Preis für
die Gewehrabrik und für die Zündspiegelabrik für jede be-
sonders pro Anno gestellt werden muß. Nach Eröffnung der
eingegangenen Preis-Offerten am 27. April er. findet unter den
persönlich erscheinenden Concurrenten im Wege der Licitation noch
eine mündliche Steigerung statt, wozu auch solche Personen zu-
gelassen werden, welche kein schriftliches Angebot gemacht ha-
ben. Dem schriftlich Meistbietenden steht aber die Befugniß zu,
in das mündliche Meistgebot einzutreten. Der Meistbietende hat
gleich im Termine die Caution zu erlegen und die Insertions-
kosten zc. zu erstatten.

Spandau, den 22. März 1859.

Königl. Direction der Gewehrabrik.